

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) am Standort Löwitz-West (WKA Löwitz-West II)

Absage Erörterungstermin

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 3. April 2023

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs eno152 im WEG Löwitz-West, Gemarkung Falkenhagen, Flur 1: Flurstücke 49 und 51 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einer Nennleistung von 5.6 MW sowie einer Gesamthöhe von 241 m.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Löwitz-West II“ am 19. Dezember 2022 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Der in der amtlichen Bekanntmachung vom 10. Oktober 2022 anberaumte Erörterungstermin wird abgesagt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen. Dementsprechend wird für das Vorhaben gem. § 16 (1) Nr. 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.